

## **Beschluss des Landrates vom 17.05.2018**

Nr. 2043

- 13. Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): Nachverfahren nach Art. 363 StPO / Behörden und Rollen, Zuständigkeit für Haft; Anpassung an das revidierte Sanktionenrecht**  
2017/268; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an der vergangenen Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schlägt vor, auf eine paragrafenweise Detailberatung zu verzichten und nur die Seitenzahlen 1 bis 3 aufzurufen; sie stellt fest, dass kein Widerstand kundgetan wird.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Änderung des Strafvollzugsgesetzes wird mit 74:0 Stimmen beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

---